



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

17. Staatliche Umweltbildung: Es geht zielgenauer und wirtschaftlicher

Das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) soll die Wissensvermittlung zum Schutz von Natur und Umwelt sowie zu Themen des ländlichen Raums fördern. Das BNUR kann den Bildungsauftrag zielgenauer erfüllen. Einsparungen sind z. B. möglich bei allgemeinbildenden Kursen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Wirtschaftlichkeit kann gesteigert werden. Einnahmen aus Entgelten der Teilnehmer sollten verbessert werden. Im Gegenzug kann die Unterstützung aus Landesmitteln sinken.

17.1 Umweltbildung an der Schnittstelle Bürger und Politik

Das Land hat im Landesnaturschutzgesetz geregelt, dass die Umweltbildung gefördert wird.¹ Hierfür hat das Umweltministerium das BNUR zum 01.01.2011 als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.² Das BNUR hat die Aufgaben der aufgelösten Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein übernommen. Hinzu kamen Teilaufgaben der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.

Das BNUR bietet Fortbildung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz sowie Entwicklung ländlicher Räume an. Es unterstützt ein Netzwerk mit 92 Kooperationspartnern und führt Veranstaltungen im Auftrag des Umweltministeriums durch. Durchschnittlich finden 146 Veranstaltungen mit 4.931 Teilnehmern pro Jahr statt.

Zur Zielgruppe des BNUR gehören haupt- und ehrenamtlich tätige Fachleute. Diese sollen als Multiplikatoren die erworbenen Kenntnisse weitergeben. Hierdurch unterscheidet sich das BNUR von anderen Bildungseinrichtungen. Die Zielgruppe wird mit den angebotenen Veranstaltungen erreicht. Ob die Multiplikatoren die erworbenen Kenntnisse wie geplant weitergeben, wird nicht systematisch evaluiert. Das BNUR sollte prüfen, wie eine Evaluation zukünftig erfolgen könnte.

¹ § 56 Nr. 2 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010, GVOBl. Schl.-H. S. 301.

² Organisationserlass für das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Amtsbl. Schl.-H. 2010 i. d. F. vom 05.12.2014, Amtsbl. Schl.-H. S. 930.

Das BNUR ist gut ausgelastet. Die Einrichtung sollte auf Veranstaltungen zu allgemeinen Qualifikationen, wie z. B. Erste-Hilfe-Kurse, verzichten und ihren Bildungsauftrag zielgenauer wahrnehmen.

Umweltbildung wird in Schleswig-Holstein von verschiedenen anderen Stellen angeboten. Die Steigerung des Angebots des BNUR über die Zielgruppe der Multiplikatoren hinaus ist daher nicht erforderlich.

Organe des BNUR sind die Leitung, der Vorstand mit 6 Mitgliedern und das Kuratorium mit 25 Mitgliedern. Das Kuratorium spiegelt die Vielfalt der Institutionen im Umweltbereich und in den ländlichen Räumen wider. Die Organe geben inhaltliche Anregungen für die Bildungsarbeit. Dies gewährleistet ein aktuelles Angebot. Der Aufwand für die Sitzungen der Gremien sollte auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

17.2 **Wirtschaftlichkeit kann gesteigert werden**

2014 waren 9 Mitarbeiterinnen im BNUR tätig. Die Personalkosten sind seit der Gründung von 670 T€ (2011) auf 505 T€ (2014) gesunken. Die Aufgaben werden engagiert und unter Zuhilfenahme landeseigener sowie externer Fachleute wahrgenommen.

Die Gesamtausgaben des BNUR lagen 2014 bei 1.018 T€. Sie wurden insbesondere gedeckt durch

- 120 T€ Einnahmen aus Entgelten,
- 236 T€ Einnahmen aus Beiträgen Dritter.

Zu den Beiträgen Dritter gehören auch Beiträge, die das Umweltministerium zu einzelnen Veranstaltungen leistet. Der Fehlbetrag von 657 T€ wird aus dem Landeshaushalt gedeckt.

Die Einnahmen aus Entgelten haben eine rückläufige Tendenz. 120 T€ entsprechen einem Deckungsgrad von 12 % der Gesamtausgaben. Zum Vergleich: Der Kostendeckungsgrad der Volkshochschulen aus Teilnehmergebühren lag 1999 bei ungefähr 40 % der Gesamtausgaben.¹

Die sinkenden Einnahmen aus Entgelten von Teilnehmern werden zum Teil durch steigende Einnahmen aus Beiträgen Dritter ausgeglichen. Dazu gehören Erstattungen des Umweltministeriums für die Organisation von Veranstaltungen. Die Veranstaltungen des Umweltministeriums, z. B. die Veranstaltung „Energiewende im Wärmesektor“, sind in der Regel für die Teilnehmer kostenlos. Teilnehmerentgelte werden somit durch Steuer-

¹ Vgl. Bemerkungen 2001 des LRH, Nr. 26.

mittel ersetzt. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit. Das Umweltministerium sollte seine Veranstaltungen kostenpflichtig anbieten.

Eine weitere Ursache für den Zuschussbedarf des BNUR sind die zu hohen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit. Sie müssen gesenkt werden. So sind Messeauftritte, z. B. beim Gottorfer Landmarkt, mit einem eigenen Messestand größtenteils entbehrlich. Sie sind personalintensiv und wenig zielgruppenscharf.

Das Umweltministerium sollte einen Rahmen für die Höhe der Entgelte vorgeben. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, den Zuschussbedarf für das Land deutlich zu senken.

Insgesamt hat der LRH in seiner Prüfung Maßnahmen vorgeschlagen, die 2014 zu einer Einsparung von bis zu 110 T€ geführt hätten. Diese resultieren insbesondere aus erhöhten Teilnehmerentgelten und Einsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Das **Umweltministerium** weist auf die erfolgreiche Arbeit des BNUR hin. Dies ermögliche Einnahmen, die zusätzlich zu den vom Land bereitgestellten Finanzmitteln für den Bildungszweck verausgabt werden könnten.

Die Ermittlung des Kostendeckungsgrads sei nicht sachgerecht. Neben Einnahmen aus Gebühren und Entgelten seien auch Einnahmen aus „Beiträgen Dritter“ zu berücksichtigen. Die Haushaltsposition „Beiträge Dritter“ enthalte ebenfalls Teilnahmegebühren in Form von Sammelrechnungen. Danach ergebe sich ein Kostendeckungsgrad von 35 %. Das Umweltministerium werde gemeinsam mit der Leitung des BNUR prüfen, ob Einnahmen und Ausgaben künftig differenzierter dargestellt werden können.

Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit seien im Wesentlichen der Neuaufstellung des BNUR geschuldet. Die Öffentlichkeitsarbeit könne zukünftig entsprechend den Empfehlungen des LRH deutlich reduziert werden.

Der **LRH** bleibt bei seinen Feststellungen. Er betont, dass die Haushaltsführung des BNUR ordnungsgemäß, transparent und sparsam erfolgen muss. Aufgrund der Sammelrechnungen werden bislang keine Entgeltpositionen verbucht. Der LRH begrüßt die Absicht, die Beitrags- und Entgelteinnahmen differenzierter darzustellen.